

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 165-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.852

Eingereicht am: 05.09.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Ja
Eingereicht von: SiK (Wenger, Spiez) (Sprecher/in)
SiK (Müller, Bern)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Vereinfachungen für die Unterbringung von Kindern bei Gastfamilien

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Kindern in Gastfamilien zu überprüfen und anzupassen
2. Auflagen bei den Betreuungsorganisationen, die nicht zwingend sind, aufzuheben
3. kosteneffizientere Lösungen mit der nötigen Qualität zu erarbeiten

Begründung:

Die Platzierung von Kindern in Gastfamilien ist sehr teuer. Beträge von 180 bis 280 Franken pro Tag sind die Regel. Die Unterbringung eines UMA verursacht somit Kosten von 5400 Franken und mehr pro Monat. Sind es zwei Geschwister in derselben Familie, ergibt sich eine Summe von 10 800 Franken.

Kantonale Auflagen an die Betreuungsorganisationen treiben diese Kosten unnötig in die Höhe. Die betreuende Familie erhält nach kantonalen Richtlinien eine Entschädigung von 1700 bis

2200 Franken pro Monat. Durch die Betreuungsorganisation wird dieser Betrag mehr als verdoppelt. Es wird zum Beispiel verlangt, dass pro betreutes Kind 10 Stellenprozent besetzt werden müssen. Solche Mengenanforderungen sind kein Qualitätsausweis und unnötig. Die heutigen Rahmenbedingungen sind vorbehaltlos zu überprüfen und anzupassen.

Es geht nicht darum, den Kinderschutz zu untergraben oder eine vernünftige Qualitätssicherung in Frage zu stellen. Ineffizienz war und ist jedoch kein Qualitätsmerkmal. Eine Konzentration auf wichtige Qualitätsmerkmale und deren Überwachung ist wichtig und sinnvoll auszustatten. Es soll in Zukunft möglich sein, Kinder und Jugendliche zu den tatsächlich verursachten Kosten bei Gastfamilien unterzubringen. Der Anteil an zusätzlicher Betreuung muss stark gesenkt werden. Betreuungsintensive Unterbringungen sollen als solche bezeichnet und die entstehenden Kosten entsprechend belegt werden.

Begründung der Dringlichkeit: Durch die zahlreichen UMA ist eine rasche Anpassung der Kostenstruktur nötig.

Verteiler

- Grosser Rat